

Merkblatt über das Bestattungswesen

Adressen

Bestattungsamt

Bahnhofstrasse 23
2540 Grenchen

Telefon: 032 655 66 66

Fax: 032 653 36 14

E-Mail: einwohnerkontrolle@grenchen.ch

Friedhof

Tannhofstrasse 5
2540 Grenchen

Natel: 079 833 88 25

Fax: 032 653 06 73

E-Mail: friedhof@grenchen.ch

Inventurbeamtin

Beatrice Corti
Standweg 18
2540 Grenchen

Telefon: 032 653 14 58

Natel: 079 305 03 37

E-Mail: beacorti@bluewin.ch

Stadtpolizei

Simplonstrasse 6
2540 Grenchen
Telefon: 032 654 75 75

Vorgehen bei einem Todesfall

Ein Todesfall ist immer ein einschneidendes Ereignis. Dieses Merkblatt soll Sie in dieser schwierigen Situation unterstützen und Ihnen aufzeigen, welche Schritte zu unternehmen sind.

- 1 **Arzt** beiziehen zur Feststellung des Todes und zur Ausstellung eines Todesscheines.
- 2 Anzeige des Todesfalles beim **Zivilstandsamt** des Todesortes durch die Angehörigen oder die von ihnen bevollmächtigte Bestattungsunternehmung oder das Spital. Vorzulegende Unterlagen:
 - Todesschein vom Arzt oder Spital
 - Familienbüchlein oder Geburts- und Eheschein
 - Ausländer zusätzlich Pass und Ausländerausweis
- 3 Beauftragung einer **Bestattungsunternehmung** für das Einsargen, die Überführung, die Aufbahrung und die Organisation der Bestattung. Mit der Bestattungsunternehmung vereinbaren, welche der folgenden Punkte von ihr erledigt werden.
- 4 Anmeldung des **Endläutens** durch den Bestatter beim Pfarramt der römisch-katholischen Kirche.
- 5 Falls eine Abdankung stattfinden soll, Kontaktaufnahme mit der Pfarrerin, dem Pfarrer, einer Freirednerin oder einem Freiredner für die Gestaltung der **Abdankungsfeier**. Eine Orgel steht zur Verfügung und die Kirchgemeinden organisieren für die Feiern, die sie durchführen, die Organistin oder den Organisten. In den übrigen Fällen muss die Organistin oder der Organist selber engagiert werden. Das Bestattungsamt verfügt über Adressen von Organistinnen und Organisten.
- 6 Falls eine Abdankung stattfinden soll, **Reservation der Abdankungshalle**. Reservationen sind bei folgenden Amtsstellen vorzunehmen:
Bestattungsamt Montag - Freitag 09.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00 (vor Feiertagen - 16.00)
Stadtpolizei Samstag - Sonntag und Feiertage 08.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00

- 7 Falls gewünscht, Reservation eines Lokals für das **Leichenmahl**.
- 8 Falls nur eine **Urnenbeisetzung ohne Abdankung** stattfinden soll, Vereinbarung eines Beisetzungstermins mit dem Bestattungsamt. Bei Bedarf vorgängig Kontaktaufnahme mit der Pfarrerin, dem Pfarrer, einer Freirednerin oder einem Freiredner für die Grabrede.
- 9 **Bestattungsauftrag im Original an das Bestattungsamt** mit dem offiziellen Formular (erhältlich beim Bestattungsamt der Stadt Grenchen in Papierform oder via E-Mail).
- 10 **Todesanzeige** in den gewünschten Zeitungen aufgeben. Für das Grenchner Tagblatt nimmt die Publicitas AG in Grenchen die Anzeige entgegen.
- 11 **Leidzirkulare** drucken lassen.
- 12 **Inventurbeamten** benachrichtigen; auch wenn kein Vermögen vorhanden ist.
- 13 **Versicherungen** informieren (AHV-Ausgleichskasse, Pensionskasse, Lebensversicherung, Krankenkasse). Sofern erforderlich, kann beim Zivilstandsamt ein gebührenpflichtiger Todeschein bezogen werden.

Friedhof Grenchen

Öffnungszeiten

Der Friedhof ist eine Stätte der Ruhe und Besinnung, wo Hinterbliebene ihre Verstobenen besuchen und ihrer gedenken. Der Ort ist mit Würde und in Stille zu nutzen.

Die Besuchszeiten sind: Januar/Februar und November/Dezember	08.00 – 17.00 Uhr
März/April und September/Oktober	07.00 – 19.00 Uhr
Mai bis August	07.00 – 21.00 Uhr

Dieselben Zeiten gelten auch für Kondolenzbesuche in den Aufbahrungsräumen und für die Kranzanlieferung. Ausserhalb der oben erwähnten Besuchszeiten ist der Friedhof für den Publikumsverkehr gesperrt und **der Zutritt verboten**.

Die Stadt Grenchen lehnt bei **unbefugtem Zutritt** jegliche Haftung ab.

Benützung von Aufbahrungsräumen und Abdankungshalle

Der Saaldienst wird durch das Friedhofpersonal wahrgenommen, seinen Weisungen ist Folge zu leisten.

Anfragen für die Benützung von Nebenräumen sind an das Friedhofpersonal zu richten.

Kerzen dürfen nur mit geeigneten Untersätzen und unter Aufsicht abgebrannt werden. Das Verstreuen von Pflanzen und Dekorationsmaterial ist nicht erlaubt. Im gesamten Friedhofgebäude ist Werbung jeglicher Art verboten (ausgenommen diskrete Firmenlogos und –stempel).

Ohne gegenteilige Anordnung der Hinterbliebenen veranlasst das Bestattungsamt das Glockengeläute vor der Abdankung durch die betreffende Kirchgemeinde und es werden die Glocken der Abdankungshalle vor Beginn der Abdankung während 5 Minuten geläutet.

Urnenbeisetzungen ohne Abdankung

Der Zeitpunkt ist mit dem Bestattungsamt und bei Bedarf mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer zu vereinbaren. Urnenbeisetzungen ohne Abdankung finden in der Regel zu folgenden Zeiten statt:

Montag bis Freitag	16.00 - 17.00 Uhr
--------------------	-------------------

Grabmal

Bei Urnennischen ist vor der Beisetzung die Nischenplatte beim Bildhauer beschriften zu lassen.

Bei Urnengräbern (Urne in der Erde) kann der Auftrag für die Liegeplatte oder den stehenden Stein an den Bildhauer unverzüglich erteilt werden, es besteht keine Wartefrist.

Das Gräber- und Grabmalreglement ist zu beachten. Die Grabmäler sind bewilligungspflichtig.

Grabmalgesuche sind im Doppel mit einem beiliegenden Antwortcovert einzureichen an:

Friedhof Grenchen
Tannhofstrasse 5
2540 Grenchen

Bepflanzung

Die Bepflanzung aller Grabarten richtet sich nach dem Gräber- und Grabmalreglement. Die einheitliche Dauerbepflanzung wird durch den Friedhof angebracht und darf nicht verändert werden. Die Pflanzfläche ist festgelegt und darf nicht verändert werden. Pflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Grabmalbeschriftung sichtbar bleibt. Nicht gepflegte Gräber werden durch das Friedhofspersonal auf Kosten der Angehörigen durch eine Dauerbepflanzung versehen.

Reglemente

Reglemente und Gebührentarife können beim Bestattungsamt bezogen werden und sind im Internet unter <http://www.grenchen.ch/de/verwaltung/reglemente/> abrufbar.